

# **Schüler spielen ungeeignete Videospiele bis spät in die Nacht**

**Beitrag von „Schantalle“ vom 26. September 2016 16:41**

<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz/games.html>

"...oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden" GTA 5 ist ab 18, allein einem 17-Jährigen das Spiel vorzuführen wäre eine Ordnungswidrigkeit.

Hier noch mal Zitat USK-Prüfstelle:

*"Wer hat sich das mit der Alterskennzeichnung für Computerspiele ausgedacht?*

Das

war eine politische Entscheidung, die 2003 im Jugendschutzgesetz (JuSchG) als rechtliche Grundlage für die Kennzeichnung von Spielen festgeschrieben wurde. In der Folge dürfen Spiele ohne Alterskennzeichnung an Kinder und Jugendliche weder verkauft noch ausgehändigt oder auf Bildschirmen vorgeführt werden."